

## **Beschluss des Landrats vom 02.04.2020**

Nr. 407

### **14. Ausgabenbewilligung zur Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie**

2019/764; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, es gehe darum, eine Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 2,5 Mio. in den nächsten fünf Jahren zu beschliessen. Darin eingeschlossen sind Bundesbeiträge von knapp CHF 400'000 im Rahmen von Programmvereinbarungen betreffend Bekämpfung von Neobiota in Naturschutzgebieten. Für die Umsetzung der Strategie sind zwingend personelle Mittel bereit zu stellen. Für die Planungs-, Umsetzungs- und Koordinationsaufgaben sind zusätzlich 50 Stellenprozente nötig. Die Stellenprozente werden aber im Rahmen des AFP 2021–2024 beantragt.

Was sind Neobiota und warum müssen sie bekämpft werden? Neobiota sind invasive, gebietsfremde Pflanzen, die sich unkontrolliert ausbreiten. Zum Teil werden sie bewusst in Gärten angepflanzt und zum Teil über Transportketten eingeschleppt. Sie breiten sich auf Kosten der einheimischen Flora aus und schädigen die lokale Biodiversität und die Ökosystemleistungen. Diverse Arten der Neobiota beeinträchtigen auch die Gesundheit des Menschen und der Tiere sowie die Stabilität der Ufer von Gewässern. So richten sie unmittelbar wirtschaftlichen Schaden an.

2015 hat der Landrat bereits eine Strategie zur Bekämpfung von Neobiota verabschiedet. Allerdings wurden im Rahmen der Sparmassnahmen weder die beantragten CHF 4 Mio., noch die notwendige 50 Prozentstelle vom Regierungsrat bewilligt. Stattdessen hat der Landrat jeweils per Ende Jahr im Rahmen eines Budgetantrages rund CHF 300'000 gesprochen. Die Neobiota konnten nur punktuell und unsystematisch bekämpft werden. Es ist an der Zeit, für die Bekämpfung der Neobiota eine langfristige Finanzierung sicher zu stellen.

Mit diesem Ziel hat das AUE die Strategie basierend auf Erfahrungen aus den letzten Jahren überarbeitet. Mit der neuen Strategie wird eine systematische Bekämpfung der Neobiota möglich. Dabei werden Neobiota an den Fliessgewässern und in den Naturschutzgebieten systematisch bekämpft. Die Bekämpfung an den Fliessgewässern ist insbesondere wichtig, weil die Samen der Neobiota übers Wasser transportiert werden. Ausserdem sollen gezielt Neobiota bekämpft werden, die Krankheiten verursachen.

Die Kommission hat ausgiebig über die Höhe der Ausgabenbewilligung diskutiert und darüber, weshalb der ursprüngliche Betrag von CHF 4 Mio. auf CHF 2,5 Mio. reduziert werden konnte. Die aktualisierte Kostenplanung beruht zum einen auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Es konnte hochgerechnet werden, welcher Aufwand pro Quadratmeter stark befallenen Fliessgewässers nötig ist. Zum anderen fokussiert sich die Strategie auf Fliessgewässer und Naturschutzgebiete.

In der Kommission wurde auch die Frage gestellt, ob es überhaupt nötig ist, so viel Geld auszugeben. Denn solche Veränderungen sind natürlich und haben schon immer stattgefunden. Dabei wies die Verwaltung darauf hin, dass die invasiven Neophyten wegen ihrer grossen und raschen Ausbreitung die einheimischen Pflanzen verdrängen, was zu einem grossen Verlust der Biodiversität führt. Es wurde ein Antrag zur Reduktion der finanziellen Mittel gestellt. Begründet wurde er damit, dass keine Strategie vorliegt und eine klare Priorisierung in spezifischen Gebieten nicht vorgesehen ist. Der Neophyten-Problematik wird eine zu grosse Bedeutung zu gemessen. Dieser Antrag wurde mit 7:6 Stimmen von der Kommission abgelehnt.

Hingegen hat die Kommission mit Stichtentscheid des Präsidenten beschlossen, alle zwei Jahre einen Zwischenbericht einzufordern. In diesem Bericht sollen der Einsatz der finanziellen Mittel und der Erfolg der Massnahmen beleuchtet werden. Ausserdem soll beantwortet werden, ob die

finanziellen Mittel ausreichen. Die ablehnenden Stimmen meinten, es ist sinnvoller das Geld in konkrete Massnahmen zu stecken, als die Verwaltung mit Dokumentationen zu beauftragen. Die UEK beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Désirée Jaun** (SP) erklärt im Namen der SP-Fraktion, es gehe nicht nur um die Bekämpfung von ein paar Pflänzchen, sondern um die Bekämpfung von invasiven Arten, die die Biodiversität schädigen, das Ökosystem zerstören und die Gesundheit des Menschen und von Tieren beeinträchtigen können. Wirtschaftliche Schäden können ebenfalls entstehen. So fällt beispielsweise auch die Überwachung und Bekämpfung der Tigermücke unter die geplanten Massnahmen. Die beantragten finanziellen Mittel dieser Vorlage sind weitaus tiefer als in der Finanzierungsvorlage von 2016. Aufgrund der Erfahrungen des AUE aus den letzten Jahren und aufgrund Priorisierungen der Massnahmen. Diese Erfahrungen wurden jedoch gemacht, als zu wenig personelle Ressourcen zur Verfügung gestanden sind und nicht alle Aufgaben übernommen werden konnten. Es ist zwingend notwendig, die 50 Stellenprozente zur Verfügung zu stellen. Nach Hälfte des Zeitraums dieser Ausgabenbewilligung soll dem Landrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung ein Zwischenbericht vorgelegt werden, um zu zeigen, wie die finanziellen Mittel eingesetzt worden sind und ob sie genügen. Es wird somit kein zusätzlicher Bericht gefordert, die Berichterstattung soll im Zuge der Erstellung des üblichen Jahresberichts erfolgen. Die vorliegende Ausgabenbewilligung darf nicht als Erhöhung der bisherigen finanziellen Mittel betrachtet werden. Die aufgrund von Budgetanträgen gesprochenen CHF 300'000 in den letzten beiden Jahren sind unabhängig von dieser Strategie. Gegenüber den ursprünglich geplanten CHF 4 Mio. handelt es sich um eine Reduktion auf CHF 2,5 Mio. Das Problem und die Kosten werden exponentiell wachsen, wenn nicht an die Arbeit der vergangenen Jahre angeknüpft werden kann.

Die SP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss und dem Antrag der UEK bezüglich eines Zwischenberichts einstimmig zu und würde Anträge zur Reduktion der finanziellen Mittel ablehnen.

**Urs Schneider** (SVP) führt aus, invasive Neophyten würden das Landschaftsbild verändern und einheimische Pflanzen verdrängen. Was kann man dagegen machen? Die verabschiedete Strategie ist der richtige Weg, doch was darf diese kosten? Der Regierungsrat hat gegenüber dem AFP die Kosten von CHF 4 Mio. auf CHF 2,5 Mio. reduziert, weil er auch noch nicht weiss, wie er die Strategie umsetzen soll. Richtig ist, dass man sich auf Naturschutzgebiete und Gewässerräume konzentriert. Das Ziel ist, die Neophyten einzudämmen. Der Weg ist eigentlich das Ziel. Aber was ist, wenn man den Weg nicht kennt? Sprichwörtlich kann gesagt werden: Steter Tropfen höhlt den Stein. Aber in diesem Fall wird nur das Portemonnaie des Kantons gehöhlt und der Stein bleibt Stein. Es könnten CHF 10 Mio. investiert werden in die Bekämpfung von invasiven Neophyten, das Problem kann trotzdem nie komplett beseitigt werden. Vor allem im Gewässerraum werden die Samen übers Wasser und über Tiere verteilt. Es muss gelernt werden, damit zu leben und die Neophyten einzudämmen. Auch das ist eine negative Seite der modernen Globalisierung.

Dem Antrag der UEK, einen Zwischenbericht einzufordern, stimmt die SVP-Fraktion zu. Die SVP-Fraktion würde einem Reduktionsantrag von CHF 2,5 Mio. auf CHF 2 Mio. ebenfalls zustimmen.

**Meret Franke** (Grüne) erklärt, die Strategie zur Bekämpfung von Neophyten bestehe seit längerem. Bislang fehlte jedoch das Geld für die Umsetzung. Um die Biodiversität zu schützen, ist es wichtig, systematisch gegen Neophyten vorzugehen. Auch wenn das eine Sisyphusarbeit ist und die Neophyten nie komplett verschwinden werden. Je länger mit der Bekämpfung gewartet wird, desto teurer wird die Umsetzung.

Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu und unterstützt auch den Antrag der UEK, nach zwei Jahren einen Zwischenbericht zu erhalten.

**Christine Frey (FDP)** hat nicht viel Verständnis dafür, dass dieses Geschäft auf der Traktandenliste stehe. Angesichts der Coronakrise ist die Neobiota-Bekämpfung nicht dringlich. Zum Inhaltlichen: Dass sich Pflanzen, Tiere und Menschen über natürliche Grenzen hinwegbewegen, ist ein normaler Prozess in einer globalisierten Welt. Bei dieser Aussage spaltet sich das Lager dieser Vorlage in Befürworter und Gegner. In der Sprache über die Neophyten offenbart sich eine generelle Skepsis gegenüber der Globalisierung. Liest man sich in die Thematik ein, könnte man meinen, man befinde sich im Krieg. Es werden Aussagen getroffen wie «biologische Invasion», «Jagd auf die Neophyten», «Gesundheit von Mensch, Nutztier und Pflanzen wird beeinträchtigt», «schadet dem Ökosystem» oder «Wirtschaftlicher Schaden wird angerichtet». Die Sehnsucht nach einem reinen Ökosystem soll eine Erhöhung von CHF 300'000 auf CHF 500'000 pro Jahr rechtfertigen.

Zusätzlich soll eine 50-Prozent-Stelle im Wert von CHF 70'000 geschaffen werden. Die Aufgaben dieser Stelle sind die Planung und Überwachung der Neophyten-Bekämpfung; die Kommunikation mit Bund, Nachbarkantonen, Gemeinden und Bevölkerung; die Aktualisierung der kantonalen Webseite; die Veröffentlichung von Merkblättern; die Schaffung und der Unterhalt von Koordinationsplattformen für Gemeinden und von kantonalen Aktionstagen. Ist es nötig, für die genannten Aufgaben einen wissenschaftlichen Mitarbeiter einzustellen? Wäre das nicht eher ein Sekretariatsjob, der weniger kosten würde? Darüber ist heute aber nicht zu entscheiden, sondern über einen Auftrag, der Planungssicherheit schafft und ein Preisschild hat. Der Bund erteilt dem Kanton den Auftrag, sich dieser Problematik anzunehmen. Die Rednerin erkennt den Sinn, mit einem 5-Jahres-Auftrag Planungssicherheit zu schaffen. Jedoch beurteilt sie das Preisschild anders. Die Verzögerung der Strategie im Jahr 2015 hatte offenbar keine negativen Auswirkungen. Die Verwaltung hat ausgeführt, dass eine klare Fokussierung der Massnahmen und Erfahrungen aus den letzten drei Jahren eine Reduktion der Mittel ergaben, von CHF 4 Mio. auf CHF 2,5 Mio.

Die FDP-Fraktion wird den Antrag stellen, gegenüber der Vorlage eine Reduktion von CHF 2,5 Mio. auf CHF 2 Mio. zu vollziehen.

**Markus Dudler (CVP)** sagt, die Bekämpfung von Neobiota sei in der CVP/glp-Fraktion unbestritten. Die Bekämpfung als Sisyphusarbeit zu kritisieren, ist einfach. Doch explizite Ziele zu formulieren, ist extrem schwer. In Anbetracht der zweijährigen Berichterstattung ist der Antrag der FDP vertretbar und vernünftig. Der FDP-Antrag genießt die Unterstützung einer Mehrheit der CVP/glp-Fraktion. Ausserdem stimmt eine Mehrheit der CVP/glp-Fraktion der Gesamtvorlage zu.

**Mirjam Würth (SP)** richtet sich an Urs Schneider: Wenn der Weg das Ziel sei und er sagt, man habe keine Strategie, dann ist das doch erstaunlich. Seit 2015 gibt es eine Strategie, jedoch kein Geld dafür. Alle zwei Jahre wird versucht, für diese Strategie Geld zu sprechen. Zum Thema Wachstum: Seit der Coronakrise kennt man den Begriff des exponentiellen Wachstums. Die Neophyten wachsen exponentiell. Zu Christine Frey: das Neophyten-Geschäft steht mit anderen bereits diskutierten Geschäften in einer Reihe, deren Dringlichkeit diskussionswürdig ist. Die Ausgangslage, die die FDP mit der Diskussion um die Qualifikation des Angestellten für die 50-Prozent-Stelle schafft, ist hinderlich. Es ist endlich an der Zeit, eine vernünftige Finanzierung aufzustellen.

**Meret Franke (Grüne)** ist der Meinung, wenn das Geld jetzt gekürzt werde, habe man weiterhin eine Strategie, die nicht umgesetzt werden könne. Die Verwaltung kann aus der Vergangenheit gut abschätzen, was es jetzt braucht. Die Bekämpfung der Neophyten ist eine Arbeit, die trotz Coronakrise ausgeübt werden kann, und somit schafft der Kanton Beschäftigung.

**Rahel Bänziger** (Grüne) erinnert an die mehrfachen Diskussionen über Neobiota anlässlich diverser Budgetsitzungen. Auch auf der bürgerlichen Seite haben es Vertreter– wie Georges Thüning – verstanden, worum es geht. Der Eingriff ist jetzt notwendig, in Zukunft belaufen sich die Kosten auf ein Mehrfaches. Seien es abbröckelnde Ufer und Hochwasserschutzmassnahmen, die nicht mehr richtig funktionieren oder Strassen, die abbröckeln wegen erodierenden Flussbecken.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, den Weg kenne man schon lange und dieser wurde in der Vorlage und der Kommission dargelegt. Klar ist, die Neophyten gehen nicht mehr weg. Die Strategie ist, sie dort zurückzudrängen, wo schützenswertes Gebiet besteht. Schützenswert ist auch die Biodiversität. Wer dort keinen Handlungsbedarf sieht, nimmt seine Verantwortung nicht wahr. Der Antrag wurde auf CHF 2,5 Mio. reduziert, da festgestellt wurde, dass das für die nötigen Massnahmen ausreicht. Der Betrag sollte aber nicht weiter reduziert werden. Zu wenig zu tun, vergrössert das Problem.

**Markus Graf** (SVP) sagt, es werde Geld für die Bürokratie gesprochen. Die einfachste und wirkungsvollste Neobiotabekämpfung ist das physische Ausreissen bzw. Ausgraben. Mit Strategien, Schriften oder Abhandlungen bekämpft man keine Neobiota. Eine Stärkung der Schweizer Landwirtschaft ist die einfachste und wirksamste Neobiotabekämpfung. Bauern in der Schweiz bekämpfen Neophyten zum Wohle ihrer Nutztiere das ganze Jahr über, sei es im Winter beim Holzen oder im Sommer beim Heuen.

– *Detailberatung*

*Ziffer 1*

**Christine Frey** (FDP) stellt folgenden Änderungsantrag:

*Für die Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie wird für die Jahre 2020–2024 eine neue einmalige Ausgabe von 2 Mio. Franken (inkl. MWSt) bewilligt.*

://: Mit 37:35 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

*Ziffern 2–3*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 66:6 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Ausgabenbewilligung zur Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie**

*vom 2. April 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie wird für die Jahre 2020–2024 eine neue einmalige Ausgabe von 2,5 Mio. Franken (inkl. MWSt) bewilligt.*
  2. *Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird nach zwei Jahren insbesondere über den Zwischenstand des Mitteleinsatzes und des Massnahmenerfolgs berichtet sowie darüber, ob die Finanzmittel ausreichen.*
  3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-